

## Satzung

### der Stadt Garbsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Berenbostel-Kronsberg“, Stadtteil Berenbostel.

Aufgrund des § 142 Absatz 3 i.V.m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 10.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 15.12.2014 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 23,1 ha umfassende Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Berenbostel-Kronsberg“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan, Maßstab 1:1.000, der Stadt Garbsen vom 20.10.2014 durch eine schwarze durchgehende Linie gekennzeichneten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind eindeutig in die Örtlichkeit übertragbar.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

#### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in der für Garbsen örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung in Kraft.

Garbsen, den 12. Mai 2015

  
Dr. Christian Grahl  
Bürgermeister



Die Übereinstimmung mit der Urschrift bescheinigt  
Garbsen, den 01.07.15

